

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Barbara Wittmann

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Immobilie im Familienrecht und Erbrecht / Verkehrswertermittlung + Gutachten

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 17.02.2016

Einkommensermittlung im Familienrecht und Unterhaltsrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 24.06.2016

Scheidung und Steuern

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden 20 Minuten; 24.10.2016

Abrechnungen in Familiensachen

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 08.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. April 2017

